

**INFO**

April '24

FÜR LEHRKRÄFTE IM ARBEITNEHMER\*INNENVERHÄLTNIS



## ERFOLGE DER GEW FÜR ARBEITNEHMER\*INNEN – DARUM LOHNT ES SICH GEW ZU WÄHLEN!

Gemeinsam für mehr Gehalt und bessere Arbeitsbedingungen

*Die GEW setzt sich seit Jahren für die Interessen der Arbeitnehmer\*innen ein. Unsere Erfolge können sich sehen lassen.*

*Hier einige Highlights:*

- In den Tarifrunden kämpfen wir regelmäßig für Gehaltssteigerungen. Erst in der abgelaufenen Tarifrunde haben wir eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro erreicht und dauerhafte Gehaltssteigerungen vereinbart.
- In den letzten Tarifrunden haben wir die Einführung der Angleichungszulage für viele Lehrkräfte unter EG 13 durchgesetzt und auf 105 Euro ausgebaut.
- Wir haben 2017 die Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen E9 bis E15 durchgesetzt und werden für eine weitere Anhebung dieser Erfahrungsstufen kämpfen.
- Für viele befristet Beschäftigte haben wir 2023 erreicht, dass die Sommerferien endlich durchbezahlt werden.
- Auf Initiative der GEW werden seit 2020 in jedem Schuljahr zwischen 79 und 255 befristete Kolleg\*innen, die sich im Dienst bewährt haben, entfristet.

- Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Landes haben wir 2019 die Übernahme der Eingruppierungsverbesserungen bei den Kommunen durchsetzen können (Einführung der S-Tabelle) und in der aktuellen Runde die Stufenlaufzeiten verbessert.
- Wir haben erreicht, dass teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer\*innen bei Klassenfahrten oder Landschulheimaufenthalten wie Vollbeschäftigte bezahlt werden.
- Durchgesetzt haben wir für die teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer\*innen die Bezahlung der Mehrarbeit ab der ersten Stunde – für sie gilt keine Bagatellgrenze.
- Für viele Leitungen an Schulkindergärten haben wir eine bessere Bezahlung und zeitliche Entlastungen durchgesetzt.
- Für die Pädagogischen Assistent\*innen haben wir über die Jahre die Eingruppierung deutlich verbessert.

Klar ist aber auch – wir haben noch viele offene Baustellen. Zu Recht erwarten die Beschäftigten, dass wir uns nicht auf den erreichten Erfolgen ausruhen. Tarifpolitisch wollen wir u.a. weitere Verbesserungen der Eingruppierung erreichen und die stufengleiche Höhergruppierung durchsetzen. Die GEW Mitglieder in den Personalräten werden sich u.a. für weitere Entfristungen stark machen und sich gemeinsam mit der GEW für Qualifizierungsprogramme für befristet Beschäftigte und Lehrkräfte ohne vollständige Lehramtsausbildung einsetzen.

Damit sich die GEW-Mitglieder auch zukünftig in den Personalräten für die Interessen der Beschäftigten eintreten gilt – **gehen Sie wählen!**

**Und wählen Sie GEW-Kandidat\*innen!**

## Wer darf alles für die Arbeitnehmer\*innen im Schuldienst wählen?

Wahlberechtigt für die Personalratswahlen für die Liste der Arbeitnehmer\*innen sind alle, die der dienstlichen Weisung der jeweiligen Schulleitung in einem Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis unterstellt sind, unabhängig davon, ob es eine befristete oder unbefristete Tätigkeit ist. Dazu gehören: Lehrkräfte im Arbeitnehmer\*innenverhältnis, Sozialpädagogische Fachkräfte und Pädagogische Assistent\*innen, Kirchliche Lehrkräfte (Pfarrer\*innen, Pastoralreferent\*innen, Gemeindeferent\*innen, Gemeinmediakon\*innen, Religionspädagoge\*innen) an öffentlichen Schulen, in einem Freiwilligen Sozialen Jahr Tätige, durch das Land finanzierte Beschäftigte im Ganztage (z. B. über Jugendbegleiterpauschale oder Personalausgabenbudgetierung). ■

## Arbeitnehmervertreter\*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)



**Franz-Peter Penz**  
Berufliche Schulen



**Farina Semler**  
Gymnasien



**Marc Zwania und Günther Thum-Störk**  
beide Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ

